

Schwimmbegleitung Grundschule

Beitrag von „andy07“ vom 19. August 2006 00:55

Hallo erst mal!

Bei uns in Niedersachsen gibt es durchaus eine klare Regelung: Bis 15 Schüler darf ein Sprotlehrer allein Schwimmunterricht erteilen, über 15 Personen muss eine Aufsicht zugegen sein. Diese Aufsicht muss den DRK Rettungsschein besitzen.

Tschau, Andreas 